

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 22.09.2005, 18:02 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 Ort: VZ Komma
 14gr220905

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner	SPÖ	entschuldigt
Herr Christian Pumpfer	SPÖ	in Vertretung für Vzbgm Wechner
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther	
Herr Mag. Alois Steiner	
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	
Frau DI Carola Prazak	entschuldigt
Herr Helmuth Mussner	
Herr DI Helmuth Müller	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	
Herr Andreas Raumsauer		entschuldigt

Schriftführer/-in:

Frau Carmen Gruber

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. TO Punkt 3.6 Abänderungsantrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Colore-Mayr"
- 1.2. TO Punkt 3.9 Abänderungsantrag Änderung Flächenwidmung Sonderfläche Tankstelle ABIM
- 1.3. Antrag - Absetzung des TOP 3.10 "Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Tankstelle (Berger)
- 1.4. Antrag - Tausch der TOP`s 3.12 und 3.13
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 3.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Gewerbepark
- 3.2. Antrag Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Scheiber-Gründe I
- 3.3. Antrag Änderung Allgemeiner Bebauungsplan "Bodensiedlung Ost"
- 3.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Weiler I"
- 3.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Tohum Madersbacherweg
- 3.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Colore-Mayr"
- 3.7. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan WAVE
- 3.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Gewerbepark (ABIM)
- 3.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Sonderfläche Tankstelle ABIM
- 3.10. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Tankstelle (Berger)
- 3.11. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes für Sonderfläche Tierheim
- 3.12. Antrag Entlassung aus der Grünzonenplanung Gst.612 u. 597/1, KG. Wörgl-Kufstein
- 3.13. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in beschränktes Mischgebiet
- 3.14. Antrag Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 4.1. Antrag "Vorrang geben" auf der Sepp Gangl-Straße, Bereich Friedhof Süd
- 4.2. Antrag Anschaffung von sieben zusätzlichen Radarboxen mit einem Radarmessgerät
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 5.1. Antrag Unterstützung der Petition Autobahnanschluss Radfeld
- 5.2. Antrag Exkursion in eine LA 21 Gemeinde zwecks Erfahrungsaustausch
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 6.1. Antrag - Einrichtung eines kostenlosen Schuldnerberatungsservices
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7.1. Anfrage GR Evelyn Huber - Wave
- 7.2. Bericht Wiederherstellung Wörgler Wasserwelt

- 7.3. Bericht Geruchsbelästigung Riederberg
- 7.4. Bericht Notarzt - Arztbegleitende Krankentransporte
- 7.5. Anfrage Bepflanzung Bereich Westend - Mediamarkt
- 7.6. Anfrage Überprüfung Steinbruch Lahntal
- 7.7. Anfrage Brechanlage - Steinbruch
- 7.8. Bericht Problematik-Vorderleitgraben
- 7.9. Anfrage Bodenproben-Hochwasser 2005
- 7.10. Antrag - Bevölkerungswachstum
- 7.11. Antrag - Umsetzung Radwegkonzeptes
- 8. Vertraulicher Teil (siehe eigenes Protokoll 14grv220905)

Der Vorsitzende eröffnet um **18:02** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. TO Punkt 3.6 Abänderungsantrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Colore-Mayr"

Diskussion:

GR Müller informiert die GR-Mitglieder, dass Sie im Antrag den Abänderungsantrag stellen wird.

1.2. TO Punkt 3.9 Abänderungsantrag Änderung Flächenwidmung Sonderfläche Tankstelle ABIM

Diskussion:

GR Müller informiert die GR-Mitglieder, dass ein Abänderungsantrag eingebracht wird.

1.3. Antrag - Absetzung des TOP 3.10 "Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Tankstelle (Berger)"

Diskussion:

GR Müller berichtet, dass der TOP von der Tagesordnung abgesetzt wird, mit Begründung der Zurückziehung des Antrages seitens des Antragstellers.

1.4. Antrag - Tausch der TOP`s 3.12 und 3.13

Diskussion:

GR Müller ersucht um Tausch des TOP 3.12 und des TOP 3.13 mit folgender Begründung: Damit die Entlassung aus der Grünzonenplanung Gst. 612 u. 597/1, KG. Wörgl-Kufstein vor der Flächenwidmung erfolgt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 06.07.2005 sowie der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2005 werden einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

3.1. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Gewerbepark

Sachverhalt:

Der Gewerbepark Wörgl ist derzeit im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Für die Widmung einzelner Grundstücke als Gewerbegebiet ist es notwendig, über die gesamte Gewerbegebietsfläche den allgemeinen Bebauungsplan zu legen. Nach Beschluss des Bebauungsplanes können die Gewerbeflächen gewidmet werden. Grundlage für den allgemeinen Bebauungsplan war die verkehrstechnische Untersuchung von DI Köll, die die Erschließung des Gewerbegebietes und die Verkehrsbelastungen untersucht hat. Der Bebauungsplan selbst wurde von DI Lotz ausgearbeitet.

Anlagen:

Bebauungsplan Gewerbepark

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Gewerbepark im Bereich der im Plan angeführten Grundstücke in der KG Wörgl-Rattenberg den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Atzl merkt an, dass es sinnvoll gewesen wäre, vorher mit den Grundstückseigentümern in Form einer Veranstaltung den allgemeinen Bebauungsplan zu diskutieren, damit jeder Betroffene ausreichend Information einholen kann. Er vertritt deshalb die Meinung, den TO Punkt 3.1 nochmals von der TO herunter zu nehmen und vorher mit den Grundstückseigentümern Rücksprache zu halten, bevor der Bebauungsplan Gewerbepark beschlossen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Gewerbepark im Bereich der im Plan angeführten Grundstücke in der KG Wörgl-Rattenberg den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

3.2. Antrag Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Scheiber-Gründe I**Sachverhalt:**

Für die Gp. 267/1, KG. Wörgl-Kufstein, wurde bereits der Ergänzende Bebauungsplan erlassen und beinhaltet eine Baufluchtlinie von 6 m zur Straßenfluchtlinie. Nunmehr wird ersucht, diese Baufluchtlinie auf 4 m herabzusetzen, da eine qualitätsvollere Bebauung des Grundstücks mit 2 Wohnhäusern ermöglicht wird.

Anlage:

Ergänzender Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Scheiber-Gründe I im Bereich der Grundstücke 266/2 u. 267/1, beide KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Pertl erklärt GR Müller, dass die Baumassendichte im Ausschuss von max. 3,0 festgelegt wurde.

GR Huber merkt an, dass Wörgl's Wachstum und Entwicklung in den vergangenen Jahren rasant und scheinbar ungezügelt war. Man sollte sich Gedanken über die weitere Entwicklung von Wörgl machen. Wie weit soll Wörgl eigentlich wachsen und wie geht es mit der Infrastruktur weiter. Daher wird sich die Fraktion der Grünen bei solchen Anträgen ihrer Stimme enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass natürlich schon Überlegungen dahin gehend angestellt wurden und verweist auf das Raumordnungskonzept. Dieses Konzept wird wieder überarbeitet und in einigen Jahren neu aufgelegt. Die turnusmäßige Überarbeitung des ÖROK erfolgt alle 10 Jahre. GR Dander stellt fest, dass der vorliegende Plan falsch sei. Im Plan wurde die Baufluchtlinie mit 6 m festgelegt. GR Dander erkundigt sich bei GR Müller in welchen Bereich die Abstellplätze geplant sind.

GR Müller erklärt, dass im Ausschuss der Plan auf 4 m abgeändert wurde. Der Bauträger muss die Abstellplätze in der TG nachweisen. GR Müller erläutert, dass der Bauträger die 4 m benötigt, damit eine qualitätsvollere Bebauung des Grundstücks mit 2 Wohnhäusern ermöglicht wird. GR Müller ersucht im Sinne der Gleichbehandlung um Zustimmung. GR Müller ruft in Erinnerung, dass auf der anderen Straßenseite der Simon Prem-Straße ebenfalls 4 Meter bewilligt worden sind.

Beschluss mit Abstimmung:

- **Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Scheiber-Gründe I im Bereich der Grundstücke 266/2 u. 267/1, beide KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**
- **Der Gemeinderat beschließt, dass die Baumassendichte mit max. 3,0 und der Abstand zur Straße mit 4 Meter Breite festgelegt wird.**

geändert beschlossen (Planänderung)

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

3.3. Antrag Änderung Allgemeiner Bebauungsplan "Bodensiedlung Ost"

Sachverhalt:

Im Bereich der Gp. 360/17, KG. Wörgl-Kufstein, am Lindenweg, ergibt sich durch den bestehenden Grundstücksverlauf eine Änderung hinsichtlich der Straßenfluchtlinie. Der bestehende Allgemeine Bebauungsplan soll in dieser Hinsicht korrigiert werden.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes „Bodensiedlung Ost“ im Bereich des Gst. 360/17, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Treichl erkundigt sich bei GR Müller, um welchen Betrag Herr Peherstorfer den Grund von der Stadtgemeinde Wörgl abgelöst hat.

Hiezu antwortet GR Müller um € 1.000,--.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Stadtgemeinde Wörgl mit diesem Grund nichts anfangen hätte können.

GR Treichl ist der Ansicht, dass dieser Grund für Herrn Peherstorfer sehr viel Wert sei, ansonsten kein Zubau erfolgen könnte und stellt in den Raum, dass man hier schon die Möglichkeit zu Preisverhandlungen gehabt hätte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es heute nicht um den Ablösepreis ginge, sondern um die Änderung des Bebauungsplanes.

GR Atzl vertritt die Meinung, dass man über die Grundablöse vorher verhandeln sollte und weist daraufhin, dass dies der verkehrte Weg sei.

Bezügl. der Grundablöse liegt ein mündlicher Vertrag vor, erwidert der Vorsitzende.

GR Pumpfer erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob eine Glasfaserleitung von den Stadtwerken Wörgl durch diesen Grund verlegt wurde.

GR Müller ist nichts bekannt.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit die Stadtwerke und das Stadtbauamt betraut waren, bezügl. allfälliger Kabel.

Hr. Dr. Egerbacher ist ebenfalls nichts bekannt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes „Bodensiedlung Ost“ im Bereich des Gst. 360/17, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Weiler I"

Sachverhalt:

Das Grundstück 777/2, KG. Wörgl-Kufstein, ist derzeit noch eine Baulücke vor der Baufirma Opacher an der alten Bundesstraße im Bereich Hauserwirt. Diese Baulücke soll mit Reihenhäusern bebaut werden. Dazu ist die Erstellung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Die Bebauungspläne wurden mit den entsprechenden Festlegungen von Arch. DI Lechner erstellt.

Anlagen:

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Weiler I“ im Bereich des Grundstückes 777/2, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Dander stellt fest, dass keine Empfehlung des Ortsausschusses bezügl. dem TO vorliegt.

GR Müller ruft in Erinnerung, dass der Antrag bereits vor längerer Zeit mit einem anderen Antragsteller im Ortsausschuss behandelt wurde.

GR Dander stellt sich die Frage, warum in einer früheren Ausschusssitzung dieses Projekt einstimmig abgelehnt wurde.

GR Müller erläutert, dass die Baumassendichte zu hoch war und das Projekt sich dahin gehend geändert hat, dass jetzt eine Tiefgarage errichtet werden soll und damals die Häuser sehr dicht beieinander gewesen und zusätzlich noch die Garagen oberirdisch gewesen wären. Aufgrund dessen hat auch der Ortsausschuss die Meinung vertreten, dass dies zu dicht sei. Bei der stattgefundenen Besprechung habe man sich auf eine Baumassendichte von max. 1,9 geeinigt.

GR Dander erkundigt sich bei GR Müller, ob es unter anderem auch ein Grund gewesen ist, dass sich dieser Bauplatz in der roten Zone befindet.
GR Müller antwortet mit nein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Weiler I“ im Bereich des Grundstückes 777/2, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

3.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Tohum Madersbacherweg

Sachverhalt:

Für das ehemalige Produktionsareal der Fa. Stapf bestehen Verwertungsabsichten. Die abgebrannte Halle soll abgebrochen werden und ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Dazu ist vorher der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Von DI Lotz wurde der Bebauungsplan ausgearbeitet. Es ist eine maximale Baumassendichte von 3,0 festgelegt. Die Bauweise ist offen nach TBO gewählt und eine Traufenhöhe von 12 Meter eingetragen.

Anlagen:

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Tohum

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Tohum im Bereich der Gp. 7/3 KG Wörgl-Rattenberg den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Hiezu erklärt GR Müller, dass der Ausschuss nun dies folgender Maßen abgeändert hat:
Es wurde festgelegt, dass 3 Obergeschosse zulässig sind und die Traufenhöhe, bezogen auf den Höhenfixpunkt, auf 9,5 Meter reduziert wird, maximale Baumassendichte von 3,0.

GR Wieser erkundigt sich bei GR Müller, ob für dieses Projekt eine TG geplant werde und wenn ja - wo befindet sich die Ein- bzw. Ausfahrt.

GR Müller erläutert, dass sich dieses Grundstück nicht in der Kernzone befindet und es somit nicht zwingend sei eine TG zu errichten. Das vorliegende Projekt ist vom Bauamt zurückgewiesen worden. Dzt. liegt kein aktuelles Projekt vor.

GR Wiechenthaler fragt an, ob im nördlichen Teil eine Einschleifspur zum Maderbacherweg geplant sei. Er ist der Meinung, dass dies eine sehr sensible Kreuzung ist.

GR Lettenbichler informiert, dass es im Verkehrsausschuss auch so beschlossen wurde, dass es diese Einschleifspur geben muss.

Auf Anfrage von GR Wiechenthaler erklärt GR Lettenbichler, dass man diese Einschleifspur dem neuen Bauherrn vorschreiben kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Tohum im Bereich der Gp. 7/3 KG Wörgl-Rattenberg den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

3.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "Colore-Mayr"

Sachverhalt:

Das ehem. Geschäftshaus Bauwaren Mayr in der Friedhofstraße soll abgetragen und an dessen Stelle ein Wohnhaus errichtet werden. Für die im Kerngebiet befindliche Parzelle wurde die offene Bauweise 0,4 TBO gewählt und maximal 4 Obergeschosse festgelegt. Der Bebauungsplan wurde von Arch. DI Lechner erstellt.

Anlagen:

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Colore-Mayr“ im Bereich des Grundstücks 41, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Müller informiert, dass der Bebauungsplan im Ausschuss geändert wurde:
Die Baumassendichte wurde auf max. 4,0 und eine Traufenhöhe von 12,5 m, höchster Gebäudepunkt 13,5 Meter festgelegt.
Der Bauherr ist letzte Woche an GR Müller herangetreten und ersucht - aufgrund des bereits vorliegenden Projektes - die Traufhöhe auf **13,0 Meter zu erhöhen**. Der höchste Gebäudepunkt mit 13,5 Meter ändert sich nicht.

Beschluss mit Abstimmung:

- o **Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Colore-Mayr“ im Bereich des Grundstücks 41, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**
- o **Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des bereits vorliegenden Projektes die Traufhöhe auf 13,0 Meter zu erhöhen.**

geändert beschlossen**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

3.7. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan WAVE

Sachverhalt:

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe, bei der das WAVE schwer beschädigt wurde, haben sich Sanierungsarbeiten ergeben, bei denen auch ein Zubau geplant ist.
Dadurch ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan geringfügig im Bereich des Lahntalweges abzuändern.
Im wesentlichen ist es notwendig, die bestehende Straßenfluchtlinie entlang des Lahntalweges weiter zu ziehen und gleichzeitig die Baufluchtlinie festzulegen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von Herrn DI Lotz ausgearbeitet.

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes WAVE im Bereich des Grundstückes 455 GB W-R den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes WAVE im Bereich des Grundstückes 455 GB W-R den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Gewerbepark (ABIM)**Sachverhalt:**

Die ehemaligen Nagele Gründe sind bereits als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet. Diese Flächen sollen an die Firma ABIM verkauft werden. Unmittelbar an diesen Flächen führt die Nordtangente vorbei. Es müssen Teilflächen der zum Verkauf angebotenen Gewerbeflächen für die Errichtung der Nordtangente abgetreten werden. Aus diesem Grund waren Grundstückstausche notwendig. Dabei hat sich herausgestellt, dass damit aber Flächen noch nicht als Gewerbegebiet gewidmet sind, die den zum Verkauf angebotenen Flächen zugerechnet werden. Eine Widmung von Teilflächen der Grundparzellen 672/2 und 711 als Gewerbe- und Industriegebiet ist durchzuführen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 672/2 und 711, bei KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Indust-

rie- und Transportunternehmungen gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 672/2 und 711, bei KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie- und Transportunternehmungen gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Sonderfläche Tankstelle ABIM

Sachverhalt:

Im Gewerbegebiet von Wörgl soll an der künftigen Nordtangente auf dem Gst. 193/1, KG. Wörgl-Rattenberg, eine Tankstelle errichtet werden. Tankstellen unterliegen nach dem neuen Tiroler Raumordnungsgesetz der Widmung einer Sonderfläche für Tankstellen. Vorgesehen ist die Errichtung einer PKW-Tankstelle samt Nebengebäude für den Tankstellenbetrieb.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 193/1, 358/2 u. 357/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Tankstelle gem. § 49 b TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Mohn erklärt sich zu TO-Punkt 3.9 aus beruflichen Gründen befangen und verlässt um 18:35 die Sitzung.

GR Müller informiert, dass ein Abänderungsantrag vorliegt und verliest sodann diesen (siehe Anlage 1).

Der Vorsitzende merkt an, dass diese abgeänderten Vertragsentwürfe sehr kurzfristig zugestellt worden sind, jedoch eine Verbesserungschance darstellen.

Der Vorsitzende erläutert und fasst kurz zusammen:

Die Firma ABIM hat im November 2004 von der Stadtgemeinde Wörgl eine Option bekommen, dass sie das Grundstück, welches die Stadtgemeinde Wörgl von Herrn Bischofer bzw. Herrn Nagele erworben hat, kaufen kann. Über die Konditionen wurde ausführlich diskutiert. Den Optionsbetrag haben sie bereits im März 2005 bezahlt. Dafür sind bei der Stadtgemeinde Wörgl € 80.000,-- Optionsgeld eingegangen. Basis des Konzeptes war die Errichtung eines Logistikzentrums mit rund 250 Arbeitsplätzen. Es handelt sich hierbei um eine europaweite Vermittlung von Fahrten durch LKW-Dispositionen. Unsere Intention war, dass man keine weitere LKW Tankstelle haben will. Bezügl. LKW Tankstellen gab es bereits lange Diskussionen in den vergangenen Wo-

chen mit dem zurückgezogenen Antrag von der Firma Berger. In diesem Zusammenhang ist auch die bestehende Widmung bzw. bestehendes Konzept der Firma ABIM besprochen worden. Die GR-Mitglieder haben festgestellt, dass auch die Firma ABIM eine LKW Tankstelle bauen könnte. Auch wenn ein Schreiben von der Firma ABIM vorliegt, indem sie auf diese LKW Tankung verzichten werde, ist dies rechtlich nicht verbindlich. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es keine Widmungen von PKW Tankstellen gibt, sondern eine Tankstellenwidmung ist immer generell zu sehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhinderung der LKW Tankstelle bedeutsame Auswirkungen auf die Nordtangente Frequenz hat. Im Zusammenhang dieser Diskussion ist es jetzt gelungen, eine Veränderung auch von Seiten des Antragstellers der ABIM GmbH durchzuführen, wie es im heutigen Abänderungsantrag vorliegt.

Die Neuempfehlung verschärft dies insofern, als die Stadtgemeinde Wörgl grundbücherlich eine Dienstbarkeit sichergestellt bekommt, dass auf diesem Areal, welches die Stadtgemeinde Wörgl als Option angeboten hat, keine LKW betankt werden dürfen, andernfalls pro Verletzung eine Konventionalstrafe von € 1.000,- für jeden einzelnen erfolgten Verstoß anfällt.

Der Nachteil wäre, dass sich die Stadtgemeinde Wörgl verpflichten müsste, im gesamten Gewerbegebiet Neu und dem anschließendem Bereich, nämlich beginnend vom Kreisverkehr West bis zur Autobahnausfahrt Wörgl Ost, keine Sonderflächenwidmung für eine weitere Tankstelle zu erteilen.

GR Wieser ist der Meinung, dass der vorgelegte Antrag zurückgestellt und nochmals im Ausschuss beraten werden sollte und merkt an, dass diese Tankstelle für die Firma ABIM eine Monopolstellung bewirke.

GR Pertl ist der Ansicht, dass grundsätzlich die Ergänzungsanträge, die beiden Verträge, welche er erst heute Nachmittag per E-Mail bekommen hat, problematisch sind. Er sieht ein großes Problem, wenn die Stadtgemeinde Wörgl eine derartige Verpflichtung eingeht. GR Pertl weist daraufhin, dass dies ein Vertrag zu Lasten Dritter ist und dies voraussichtlich rechtlich nicht haltbar sei. GR Pertl ist der Meinung, dass mit dieser Konstruktion ein rechtlich bedenklicher Weg eingegangen wird. Grundsätzlich spricht sich GR Pertl für keine weiteren Tankstellengenehmigungen im Gewerbegebiet aus.

VbGm. Steiner wirft ein, dass dieser Abänderungsvertrag eine sehr sensible Thematik und eine weit reichende Entscheidung sei. Diese Dinge sollte man im Fachausschuss diskutieren und dann eine Empfehlung abgeben.

VbGm. Steiner wird diesem Antrag nicht zustimmen, sie vertritt die Meinung, dass die Stadtgemeinde Wörgl mit dieser Nebenvereinbarung ein Monopol für den Vertragspartner ABIM schafft. Die Stadtgemeinde Wörgl schränke sich dadurch auf alle Zeit in Widmungsfragen ein. Sie beantragt eine Prüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde.

GR Treichl plädiert, dass die Nordtangente die einzige Entlastungsmöglichkeit für die Stadt Wörgl sei. Sie würde deshalb lieber einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach in Zukunft keine weiteren Tankstellen im Gewerbegebiet gewidmet werden können.

GR Atzl geht kurz auf die Vereinbarung (Punkt II des Vertragsentwurfes) ein und stellt fest, dass anhand des Vertrages nicht herauszulesen ist, ob die Sonderflächenwidmung für eine weitere öffentliche Tankstelle nur das Gewerbegebiet betrifft.

Die ganze Vorgehensweise ist für GR Atzl unakzeptabel, er schließt sich der Meinung von GR Wieser an.

GR DI Gerhard Wibmer möchte nochmals bekräftigen, dass die Angelegenheit Nordtangente eine einmalige und wahrscheinlich letzte Chance für die Stadt Wörgl sei, sich vom Verkehr zu entlasten. Einer Einschränkung in diesem Zusatzvertrag stimmt GR Wibmer nicht zu.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Situation und weist darauf hin, sollte der Abänderungsantrag nicht gewünscht werden, liege immer noch der ursprüngliche Antrag des Ausschusses zur Entscheidung vor.

Der Antrag laute auf Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet Wörgl auf dem GSt. 193/1 KG in eine Sonderfläche für Tankstellen. Sollte der Abänderungsantrag nicht gewünscht werden, liegt immer noch der ursprüngliche Antrag zur Entscheidung vor. Wir widmen dies um, weil es im Optionsvertrag beinhaltet ist und wir diesen zu halten haben, erläutert der Vorsitzende.

GR Dander ersucht den Vorsitzenden, die Sitzung für 10 Minuten für ein Gespräch mit den FraktionsführerInnen zu unterbrechen.

Die GR-Sitzung wird von 19.05 Uhr bis 19.15 Uhr unterbrochen

Der Vorsitzende berichtet aus der Besprechung mit den FraktionsführerInnen. Der Abänderungsantrag werde zurückgezogen. Damit steht wieder der ursprüngliche Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Der Vorsitzende fasst nochmals kurz zusammen, damit sind keine weiteren Bedingungen verbunden. Es ist eine einseitige Erklärung der Firma ABIM. Gleichzeitig haben sich die GR-Mitglieder darauf verständigt, dass in der nächsten GR-Sitzung ein Allparteiantrag eingebracht werden soll, der einen Ausschluss von Tankstellen im Gewerbegebiet Neu beinhaltet.

GR Mohn ist ab 19.20 Uhr wieder bei der Sitzung anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 193/1, 358/2 u. 357/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Tankstelle gem. § 49 b TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

3.10. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Tankstelle (Berger)

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken 179, 180, 181, 182, alle KG Wörgl-Rattenberg, in Gewerbepark soll eine LKW-Tankstelle errichtet werden. Dazu ist es notwendig eine Sonderfläche Tankstelle zu widmen. Von DI Lotz wurde dazu die Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet. Grundlage war die verkehrstechnische Stellungnahme von DI Köll, dass die Leistungsfähigkeit der Nordtangente durch die Tankstelle allein nicht überschritten wird.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Erläuterungsbericht , Stellungnahme

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 182, 181, 180, 179, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche bzw. Sportanlage Tennisanlage in Sonderfläche Tankstelle mit Transportgewerbe gemäß § 49 b bzw. in Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 bzw. in Sportanlage Tennisanlage gemäß § 50 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Antrag zurückgezogen

3.11. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes für Sonderfläche Tierheim**Sachverhalt:**

Auf dem Hof des ehem. „Grub“ im Lahntal ist ein Tierheim errichtet worden. Dies bildet einen Widerspruch zur Widmung Freiland, da es hier nicht um landwirtschaftliche Nutzung geht. Es ist daher notwendig, die Umwidmung der Gp. 587, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Tierheim vorzunehmen.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Grundstückes 587, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Tierheim den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Grundstückes 587, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Tierheim den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.12. Antrag Entlassung aus der Grünzonenplanung Gst.612 u. 597/1, KG. Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Die Fa. Morandell plant, den Betrieb nach Süden hin zu erweitern. Hier sollen entsprechende Palettenlager als Ersatz für die bestehende Bierlagerhalle errichtet werden. Teilflächen der Gpn. 597/1 u. 612, beide KG. Wörgl-Kufstein, die für die Betriebserweiterung und daher auch für die Umwidmung von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet notwendig sind, befinden sich in der überörtlichen Grünzonenplanung. Vor der Umwidmung muss daher um Entlassung aus der Grünzonenplanung beim Land angesucht werden.

Anlage:

Grünzonenplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Teilflächen der Gpn. 597/1 u. 612, beide KG. Wörgl-Kufstein, um Entlassung aus der überörtlichen Grünzonenplanung beim Land Tirol anzusuchen.

Diskussion:

Auf Anfrage von Herrn GR Dander merkt Frau GR Müller an, dass die Firma Morandell nicht in Besitz dieser betroffenen Liegenschaft sei, die Umwidmung jedoch mit dem Eigentümer abgeklärt wurde.

Dr. Egerbacher erläutert, dass der Antragsteller auf Umwidmung die Firma Morandell ist. Selbstverständlich möchte die Firma Morandell eine Rechtssicherheit haben, dass umgewidmet wird. Die Firma Morandell kann kein Freiland kaufen, weil sie kein Landwirt ist. Diese Fläche muss die Firma Morandell jedoch erwerben damit sie überhaupt den Betrieb erweitern kann.

GR Huber fordert, im Interesse der Erhaltung der Grünzonen in der Gesamtheit, dass eine Ersatzwidmung vorgenommen wird.

GR Pertl kommt auf die Vorgehensweise zurück und ist der Ansicht, dass alle AntragstellerInnen gleich behandelt werden müssen und jeder Antragsteller die identischen Unterlagen beibringen muss.

Auf Anfrage von GR Atzl antwortet Dr. Egerbacher, dass es keinen Antrag auf Flächenwidmung gibt, sondern nur eine Anregung.

Dr. Egerbacher informiert, dass von der Firma Morandell ein komplettes Projekt vorgestellt worden ist. Es gibt diesbezüglich bereits monatelange Gespräche. Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Bierhalle, die jetzt gegenüber der Firma Morandell steht. Es liegen Pläne vor, eine Unterführung zu bauen, anstatt dem Bahnübergang in Bruckhäusl. In dem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass die Bierhalle teilweise abgerissen werden muss.

Aufgrund dessen ist die Firma Morandell – aus Platzgründen - auf der Suche nach Ersatzflächen und Ersatzabstellmöglichkeiten. Aus dem Grund können sie nur im hinteren Bereich der Firma neu bauen bzw. dazu bauen. Die Abstandsregelungen der Bebauung müssen genauso eingehalten werden.

Der bestehende Grund der Firma Morandell würde für den Ausbau ausreichen, besitzt jedoch keine Abstände mit seinem Bauwerk zum Nachbarsgrundstück. Die Firma Morandell muss nun diesen Grund erwerben, um überhaupt großzügig bauen zu können.

Aufgrund dessen hat die Firma Morandell mit dem Riederbauern und mit dem Zehenthofbauern Absprache gehalten, dass er diese Mindestabstände - die er für den Bau benötigt - bekommt. Dies wurde ihm zugesagt. Aufgrund des vollständigen Projektes wurde die Herausnahme aus der Grünzone und in weiterer Folge die notwendigen Flächen für die Umwidmung geplant.

Auf Anfrage von GR Atzl, um wie viel m² es sich bei dieser Umwidmung der Grünzone handle, antwortet Dr. Egerbacher: ca. 4.000 m².

GR Dander teilt mit, dass niemand etwas gegen das Projekt Bruckhäusl habe, es ging nur um die Optik und um die Vorgehensweise.

Der Vorsitzende nimmt als Anregung auf, dass in Zukunft bei Widmungsänderungen jeweils vom Betroffenen zumindest eine Zustimmung beigelegt wird, wenn es sich um eine Anregung handle.

GR Müller stellt klar, dass bei der Erstellung der Tagesordnung im Bauamt sehr wohl hinterfragt wurde, ob es eine Absprache zwischen Eigentümer und Antragsteller gegeben hat. Es wurde GR Müller die Auskunft erteilt, dass Herr Morandell die Möglichkeit hat, diese Liegenschaften zu erwerben. Eine schriftliche Zustimmung des Betroffenen wird in Zukunft beigelegt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Teilflächen der Gpn. 597/1 u. 612, beide KG. Wörgl-Kufstein, um Entlassung aus der überörtlichen Grünzonenplanung beim Land Tirol anzusehen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.13. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in beschränktes Mischgebiet

Sachverhalt:

Die Fa. Morandell muss ihren Betrieb erweitern und Lagerhallen anders situieren. Die Möglichkeit für die Betriebserweiterung besteht nur im südlichen Bereich des Betriebes. Dazu ist es notwendig, derzeitige Flächen der Gpn. 597/1 u. 612, beide KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in beschränktes Mischgebiet umzuwidmen. Im Gegenzug dazu kann die bestehende Bierlagerhalle abgetragen und die Landesstraße verlegt werden.

Anlage:

Flächenwidmungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 597/1 u. 612, beide KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Dander stellt fest, dass keine Empfehlung des Ortsausschusses bezügl. diesem TO-Pkt. vorliegt.

GR Müller teilt mit, dass dieser TO-Pkt. am Montag im Ortsausschuss diskutiert wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, er gehe davon aus, dass gemäß dem Antrag von GR Dander in Zukunft vor Änderung des Flächenwidmungsplanes diese Änderungen im Ortsausschuss diskutiert werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 597/1 u. 612, beide KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.14. Antrag Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Sachverhalt:

Das Unabhängige Forum Wörgl stellt den Antrag, keine Widmung bzw. Vorbehaltsflächen zu ermöglichen, die die Installierung einer Müllverbrennung oder ähnlicher Anlagen im Bereich der Stadtgemeinde Wörgl zulässt. Zu diesem Zweck soll der Verordnungstext des Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl abgeändert werden. Da nun die turnusmäßige Überarbeitung des ÖROK ansteht, wäre der Zeitpunkt dafür gegeben.

Anlagen:

Antrag der Unabhängigen Forum Wörgl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes so zu ändern, dass die Widmung von Vorbehaltsflächen für Müllverbrennungsanlagen (Abfallanlagen) und dergleichen nicht möglich ist.

Diskussion:

GR Wiechenthaler bringt zur Kenntnis, dass die Fraktion FWL diesem Antrag nicht zustimmen wird. GR Wiechenthaler erläutert, dass die FWL sich nicht für eine Müllverbrennungsanlage ausspricht, sondern er verweist auf den gültigen GR-Beschluss, in dem sich alle Fraktionen gegen eine MVA ausgesprochen haben. Die FWL sieht nicht die Notwendigkeit den Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu ändern.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes so zu ändern, dass die Widmung von Vorbehaltsflächen für Müllverbrennungsanlagen (Abfallanlagen) und dergleichen nicht möglich ist.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

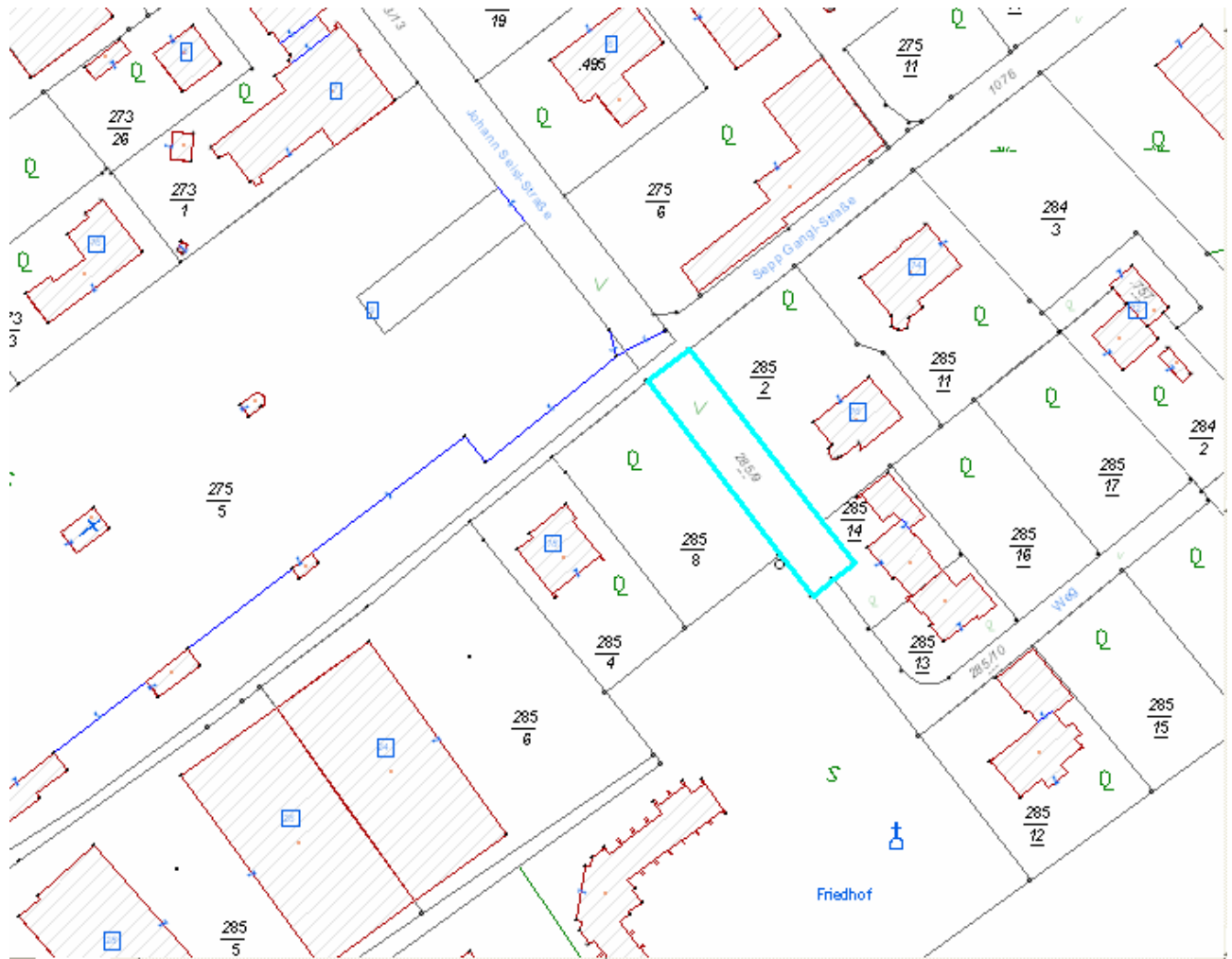
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**4.1. Antrag "Vorrang geben" auf der Sepp Gangl-Straße, Bereich Friedhof Süd****Sachverhalt:**

Aufgrund eines Verkehrsunfalles an der Kreuzung Sepp Gangl-Straße/Zufahrt Friedhof Süd stellte sich heraus, dass Verkehrsteilnehmer, die von dieser Zufahrtsstraße in die Sepp Gangl-Straße einbiegen, nach der StVO als Rechtskommende zu werten sind.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, die Zufahrtsstraße vor der Sepp Gangl-Straße mit dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten.

Anlagen:

Lageplan



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Zufahrtsstraße vom Friedhof Süd vor der Sepp Gangl-Straße mit dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten und diesen Beschluss zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten.

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Zufahrtsstraße vom Friedhof Süd vor der Sepp Gangl-Straße mit dem Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten und diesen Beschluss zur Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Anschaffung von sieben zusätzlichen Radarboxen mit einem Radarmessgerät

Sachverhalt:

Wie in der öffentlichen Bürgerversammlung bereits angekündigt, sollen sieben zusätzliche Radarstandorte im Gemeindegebiet von Wörgl geschaffen werden. Dabei wird nur ein zusätzliches Radarmessgerät angekauft. Geplante Radarstandorte wären:

- alte Salzburger Straße, Bereich Puschner
- Sepp Gangl-Straße
- Brixentaler Straße, wenn diese als Gemeindestraße übernommen wird
- Karl Schönherr-Straße
- Ferdinand Raimund-Straße
- Madersbacherweg, Bereich Latrainbach
- Angather Weg

Die Anschaffungskosten belaufen sich bei einem Leasingvertrag über 60 Monate für das Radarmessgerät auf monatlich € 1.340,00 netto (in Summe ca. € 80.000,00) und für eine Radarbox auf monatlich € 230,00 netto. Aus den bisher gesammelten Erfahrungen wird mit den Einnahmen auf jeden Fall eine sichere Finanzierung gegeben sein.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Für die Anschaffung von zusätzlichen Radarboxen sind im VA2005 keine Mittel vorgesehen.

Die Einnahmen aus den neuen Radarboxen werden voraussichtlich die Leasingkosten decken.

gez. DI C.Prazak / 16.8.05

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Anschaffung von einem zusätzlichen Radarmessgerät sowie von sieben Radarboxen für o. a. Standorte mittels Leasingvertrag zu den monatlichen Kosten für das Radarmessgerät in Höhe von € 1.340,00 netto und pro Radarbox in Höhe von je € 230,00 netto.

Diskussion:

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Antrag - der FWL - die Radarboxen grell zu bemalen, in diesem Zusammenhang aufgenommen wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Wörgl niemanden abzocken will, sondern die Radarboxen als Sicherheitserhebungsmaßnahme dienen soll. Ebenso werden großräumig Tafeln aufgestellt, wo nochmals deutlich darauf hingewiesen wird „Achtung Radarüberwachung im ganzen Stadtgebiet“ sodass keiner aus Versehen hinein fährt, sondern wirklich vorher rechtzeitig gewarnt wird.

GR Lettenbichler verliest das Gutachten von Herrn Ing. Gerhard Huter (Allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger für Verkehrssicherheit):

Zusammenfassung:

Die vorliegende vertiefende verkehrstechnische Begutachtung des innerörtlichen Gemeindestraßennetzes von Wörgl stellt einerseits deutlich die Notwendigkeit des bereits bestehenden Tempus 30 Regelung und andererseits das relativ gute Funktionieren dieser Regelung unter Beweis. Gerade die Unfallanalyse und auch die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen zeichnen ein relativ positives Bild über die Verkehrssicherheitssituation auf dem Gemeindestraßennetz von

Wörgl, wenngleich es die zweifellos noch vorhandenen Reserven zu weiteren Verbesserungen der Situation auszuschöpfen gilt.

Jedenfalls eine Absage erteilt werden muss der Idee, anstelle der bestehenden Tempo 30 Regelung auf ein flächenhaftes Tempo 40 Regime umzusteigen, allein das Signal an die Verkehrsteilnehmer, schneller fahren zu müssen oder dürfen, hätte mit der Zunahme der Betriebsgeschwindigkeit jedenfalls negative Sicherheitsauswirkungen.

Die fundierte Auseinandersetzung mit der Verkehrssicherheitssituation auf dem Gemeindestraßennetz von Wörgl 10 Jahre nach der Einführung Tempo 30 stellt einerseits die Richtigkeit der damaligen Entscheidung unter Beweis und soll andererseits in der damit verbundenen Diskussion zu einer „Auffrischung“ der Motivation der Verkehrsverantwortlichen für die Beibehaltung des bereits beschrittenen Weges darstellen.

GR Wieser spricht sich gegen die Anschaffung der 7 Radarkästen aus. Er findet dies als Abzocke.

GR Wibmer Gerhard ist der Ansicht, dass die Kosten für die Radarboxen zu hoch seien und erkundigt sich, ob es nur einen Anbieter gebe. Hochgerechnet sind das € 13.800,-- pro Box für 60 Monate.

Ing. Günther erläutert, dass es mehrere Anbieter für Radarboxen gäbe, in Wörgl wird das System von der Firma Siemens verwendet. Diese Boxen sind keine einfachen Metallkästen, sie sind geeicht, ebenso die Aufhängungen. Weiters ist nicht nur der Standort an sich ein geeigneter Standort. Damit die Kamera von Box zu Box getragen werden kann, müssen die Boxen stabil und in sich geeicht sein. Die Kameras sind von den Preisen absolut vergleichbar. Es gibt nicht viele Anbieter die so eine Radarbox mit dieser neuesten Ausführung digital anbieten.

GR Atzl bringt zur Kenntnis, dass aufgrund der Hochwasserkatastrophe die finanziellen Mittel derzeit für etwas anderes verwendet werden sollen.

GR Lettenbichler macht darauf aufmerksam, dass nach einem Bundesgesetz diese Gelder zweckgebunden nur für Straßenbau und Verkehrsüberwachungsmaßnahme zu verwenden sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass niemand mit 30 km/h gestraft wird. Die Radargeräte haben eine Messtoleranz. Die erste Strafe erfolgt mit 41 km/h und die Stadtgemeinde Wörgl will Weltmeister in der Verkehrssicherheit werden.

GR Mohn ist ebenfalls der Meinung, dass die Kosten für diese Radarkästen sehr hoch angesetzt sind und schlägt vor, einige Attrappen aufzustellen.

Beschluss mit Abstimmung:

- o **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Anschaffung von einem zusätzlichen Radarmessgerät sowie von sieben Radarboxen ohne derzeitige Festlegung der einzelnen Standorte mittels Leasingvertrag zu den monatlichen Kosten für das Radarmessgerät in Höhe von € 1.340,00 netto und pro Radarbox in Höhe von je € 230,00 netto.**
- o **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt es zu veranlassen, die Radarkästen grell und bunt zu bemalen.**

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung

5.1. Antrag Unterstützung der Petition Autobahnanschluss Radfeld

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.07.2005, das auch an die Gemeinden Alpbach, Reith i.A., Brixlegg, Münster, Kramsach, Rattenberg, Brandenburg, Kundl und Breitenbach erging, bitte die Gemeinde Radfeld wie folgt um Unterstützung in ihrem Bemühen um einen eigenen Autobahnanschluss.

Autobahnanschluss Radfeld, Petition

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat von Radfeld hat beschlossen, einen Beitrag zur Planung eines möglichen Autobahnanschlusses zu leisten. Die Planungskosten in der Gesamthöhe von € 40.000,-- teilen sich das Land Tirol, die ASFINAG, die BEG und die Gemeinde Radfeld zu je einem Viertel.

Weiters hat der Gemeinderat über Antrag von GR und LA Mag. Josef Auer beschlossen, an die umliegenden Gemeinden das Ersuchen zu stellen, sich mit diesem Anliegen solidarisch zu erklären um im jeweiligen Gemeinderat eine entsprechende Petition an das Land zu beschließen.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen ein Muster einer solchen Petition und ersuchen um entsprechende Beschlussfassung in Ihrem Gemeinderat.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung und zeichnen mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Erich Laiminger

Wortlaut der seitens der Gemeinde Radfeld vorbereiteten Petition:

Die Stadtgemeinde Wörgl unterstützt das Anliegen und die Bemühungen der Gemeinde Radfeld um einen eigenen Anschluss an die Inntal-Autobahn A 12.

Durch das sektorale Lkw-Fahrverbot in Kundl fahren die Radfelder Unternehmer jährlich Umwege von ca. 1,5 Millionen Kilometer. Dabei werden rund 500.000 Liter Dieselmotorkraftstoff unnütz vergeudet. Es entstehen dabei nicht nur verkehrstechnische Probleme, sondern auch eine gravierende Luft- und Feinstaubbelastung im Unterinntal. Zudem würden durch einen solchen Anschluss die Kreisverkehre und Autobahnanschlüsse in Wörgl, Brixlegg und Kramsach entlastet.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Radfeld in ihrem Bemühen um einen eigenen Autobahnanschluss zu unterstützen und eine entsprechende Petition an das Land Tirol zu richten.

Diskussion:

GR Atzl weist darauf hin, dass man die Hintergründe dieses Antrages beachten sollte. Falls Radfeld eine eigene Autobahnausfahrt bekommt, ist die MVA nicht mehr weit. In der Folge werde diese Abfahrt auch dem Abbau des Steinbruches – „Markenbach“ dienen.

GR Dander schließt sich der Meinung von GR Atzl an.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass mit der Autobahnausfahrt Radfeld eine MVA nicht verbunden ist.

GR Mohn spricht sich für eine Autobahnausfahrt Radfeld aus.

GR Dander versteht nicht, dass die Radfelder Gemeinde das Gewerbegebiet genau an die Kundler Grundgrenze anlegt, wo keine Infrastruktur gegeben ist. Er fragt sich, wo die Kompetenz der Gemeinde aufhört und die Zustimmung für die Region des Landes beginnt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Radfeld in ihrem Bemühen um einen eigenen Autobahnanschluss zu unterstützen und eine entsprechende Petition an das Land Tirol zu richten.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Exkursion in eine LA 21 Gemeinde zwecks Erfahrungsaustausch**Sachverhalt:**

Seitens der Wörgl Grünen wurde folgender Antrag in der 13. GR-Sitzung am 27.06.05 eingebracht.

Zum Zwecke eines Erfahrungsaustausches sowie zur Information über Agenda-Prozesse in anderen Gemeinden, solle eine Exkursion/Ausflug aller Mitglieder des Gemeinderates gemeinsam mit interessierten WörglerInnen unternommen werden.

Begründung:

Nach gut einem Jahr Agenda-Arbeit in unserer Stadt ist bei vielen Beteiligten ein Punkt der Resignation erreicht. Vielen fehlt es an positiven Erfahrungen. Ein Austausch mit einer anderen Agenda-Gemeinde (Villach) wäre für die eigene Arbeit eine große Bereicherung. Lösungsvorschläge könnten genauso wie Strategien zur Fehlervermeidung, übernommen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses sollen beraten, ob eine Exkursion als sinnvoll erachtet wird. Wenn ja, in welche Gemeinde bzw. Stadt und in welchem Rahmen die Exkursion (Zeitraum, Zeitpunkt, Beteiligung, Kostenaufteilung, Rahmenprogramm usw.) stattfinden soll.

Um den Kostenfaktor einer Exkursion in etwa abschätzen zu können, wurde seitens des Amtes ein unverbindliches (mündliches) Angebot der Fa. Busreisen Tirol für eine 2-Tages Fahrt nach Villach eingeholt.

über die Autobahn

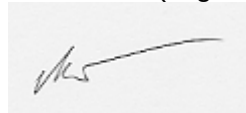
50 Sitze € 1.270,--

über Felbertauern

50 Sitze € 1.130,--

Stellungnahme FC:

1/010-7293 („Agenda 21“): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Exkursion in eine LA 21 Gemeinde zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und zur Information über Agenda Prozesse in anderen Gemeinden **zu genehmigen / nicht zu genehmigen**.

Diskussion:

GR Wieser spricht sich gegen eine Exkursion aus, mit der Begründung, dass die Stadtgemeindebediensteten auf den Sporttag, Betriebsausflug und auf die Weihnachtsfeier zugunsten der Hochwasseropfer verzichtet haben.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Mandatare auf das Budgetabendessen verzichtet haben.

Vbgm. Steiner und GR Treichl vertreten die Meinung, dass die anfallenden Kosten für die Exkursion jeder selbst tragen könnte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, eine Exkursion - im Frühjahr 2006 - in eine LA 21 Gemeinde zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und zur Information über Agenda Prozesse in anderen Gemeinden zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

6.1. Antrag - Einrichtung eines kostenlosen Schuldnerberatungsservices

Sachverhalt:

Die vom Land in Wörgl eingerichtete Schuldnerberatungsstelle ist für die komplette Region der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Schwaz zuständig. Daraus ergeben sich Wartezeiten für die Betroffenen in der Größenordnung von neun Monaten bis zu einem Jahr.

Dies ist für Menschen, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, unzumutbar und unerträglich.

Um diese Wartezeit für die betroffenen Mitbürger zu verringern, soll daher eine eigenständige Beratungs- und Hilfsmöglichkeit angeboten werden.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge daher die Einrichtung eines kostenlosen Schuldnerberatungsservices beschließen.

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne vom 16.06.2005

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Im VA2005 sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.

Für eine allf. Berücksichtigung im VA2006 wäre ein Realisierungskonzept inkl. Kosten notwendig.

gez. DI C.Prazak

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Wörgler Grünen

Diskussion:

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Einrichtung eines kostenlosen Schuldnerberatungsservices.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Anfrage GR Evelyn Huber - Wave

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob der Antrag Wiederherstellung Wörgler Wasserwelt im öffentlichen oder im vertraulichen Teil behandelt wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass es keinen Antrag gäbe, dies sei ein Bericht. Man hat sich im Aufsichtsrat bzw. im zuständigen Gremium daraufhin verständigt, dass man kurzfristig die Maßnahmen umsetzt und im öffentlichen Teil des Gemeinderates Bericht erstattet.

7.2. Bericht Wiederherstellung Wörgler Wasserwelt

Diskussion:

Der Vorsitzende ersucht DI Müller einen kurzen Bericht über die Wiederherstellung des Wave abzugeben.

DI Müller berichtet wie folgt: Am 23.08.2005 war auch das Wave, neben vielen WörglerInnen, vom Hochwasser betroffen.

In der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr – sind 25 Millionen Liter Wasser in die Anlage eingedrungen. In der Folge war das Wave bis zur Kellerdecke voll.

Es wurde relativ kurzfristig versucht, Konzepte zu erstellen, wie es weitergeht. Es ist gelungen, die Aufsichtsräte, die FraktionsführerInnen und Vertreter der anderen Gesellschafter am 29.08.2005 zu einer sehr wichtigen Sitzung zusammenzuführen. Bei dieser Besprechung wurde der unverzügliche Beginn der Aufräumarbeiten – samt Erweiterung des Wave – beschlossen. Fertigstellungstermin: 15.12.2005. Die Kosten werden sich auf ca. 7 Mio. € belaufen. Dem Gemeinderat wird regelmäßig berichtet werden.

Die weitere Berichterstattung erfolgte nun durch Herrn DI Müller anhand beiliegender Folien (siehe Anlage 2).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn DI Müller für die kompetente und ausführliche Berichterstattung.

7.3. Bericht Geruchsbelästigung Riederberg

Diskussion:

STR Pfeffer berichtet, dass er im Frühjahr 2005 erstmals wieder mit Beschwerden über Geruchsbelästigungen in Riederberg konfrontiert wurde. Diesbezüglich erfolgte mit der zuständigen Sachbearbeiterin vom Amt und mit dem Bürgermeister eine Besprechung.

STR Pfeffer forderte den Betreiber auf, aus seiner Sicht darzustellen, warum es derzeit zu diesen vermehrten Geruchsbelästigungen kommt. Der Betreiber argumentierte, aufgrund der starken Gewitterregen sei die Geruchsbelästigung entstanden.

In der Folge verständigte STR Pfeffer das Amt der Tiroler Landesregierung und verfasste einen Brief an Frau Mag. Glieber. Frau Mag. Glieber ist in dieser Angelegenheit bereits tätig.

STR Pfeffer berichtet, dass ein abfalltechnischer Sachverständiger für die Ursachenforschung beauftragt wurde. Die Ursache liegt darin, dass vermehrt Müll nach Riederberg geführt worden sei, auch aus Salzburg und OÖ, was jedoch verboten sei. Die erste Maßnahme war die Unterbindung dieser vermehrten Mülllieferungen. Jetzt wird nur mehr Müll aus Tirol gelagert. Diese vermehrten Mülllieferungen wurden geduldet um die Deponie so schnell wie möglich zu füllen, erläutert STR Pfeffer.

GR Dander ruft in Erinnerung, es gibt eindeutige Deponiebestimmungen, die einzuhalten sind. Er merkt an, dass es nicht erst seit gestern in Bruckhäusl stinke und die Bruckhäusler Bevölkerung auch das Anrecht auf Lebensqualität habe. GR Dander lässt diese Aussagen seitens des Landes nicht gelten und wirft STR Pfeffer – als zuständigem Referenten - vor, mehr Initiative beim Land Tirol zu ergreifen. GR Dander vermisst jegliche Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation für die Bruckhäusler Bevölkerung.

STR Pfeffer beanstandet, dass die Aussage von GR Dander, nicht richtig sei, dass das Land nichts unternehme. Er stehe mit dem Land laufend in Verbindung und informiert umgehend die Zuständigen in Bruckhäusl. Die Abdeckfläche wird vergrößert und eine kleinere offene Fläche bleibt. Vom abfalltechnischen Sachverständigen werden alle weiteren Schritte festgelegt.

GR Mohn wirft ein, dass diese Geruchsbelästigung ein Wahnsinn für die Bruckhäusler Bevölkerung darstellt und plädiert an die GR-Mitglieder, für die Bruckhäusler etwas zu unternehmen und weist darauf hin, dass die derzeitige Situation für die Bevölkerung nicht tragbar sei.

GR Treichl stellt fest, dass die Abdeckfläche laut Bescheid vergrößert wurde, weil es bereits vor Jahren das Problem mit der Geruchsbelästigung gegeben hat. Die Schüttfläche oder die Manipulationsfläche wurde verkleinert, erläutert STR Treichl und kann der Argumentation von STR Pfeffer nicht folgen.

STR Pfeffer gibt an, dass die offene Fläche verkleinert wird und weist darauf hin, dass die Geruchsbelästigung nicht vom Müll aus Tirol stamme, sondern durch den illegal zugekauften Müll aus SBG und OÖ verursacht wird. Die illegale Müllzulieferung wurde eingestellt und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

GR Dander merkt an, dass er einen ganz anderen Wissensstand habe und die SBG-Behörden nicht einschreiten, da sie keinen Handlungsbedarf sehen. GR Dander fordert, dass nachweislich für die Bruckhäusler Bevölkerung, für die Besserung der Lebensqualität etwas unternommen wird.

GR Mohn teilt mit, dass es bereits seit 3-4 Jahren in Bruckhäusl stinke und bis jetzt sei nichts unternommen worden.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese Aussage nicht ganz stimme. Jahrelang war die Geruchsbelästigung erträglich, dies wurde sogar von der Bewohnerschaft – vor allem von Hr. Kecht – bestätigt. Die Auflegung dieser Bakterien hat die Situation verbessert.

Vbgm. Steiner ruft in Erinnerung, dass die Mülldeponie Wörgl - Riederberg nicht von der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt worden ist. Im Gegenteil die Gemeinde hat sich gewehrt mit allen ihr zu Verfügung stehenden Mitteln. Die Mülldeponie Riederberg wurde vom Land verordnet.

GR Atzl plädiert, dass die Stadt Wörgl für die Leute in Bruckhäusl Verantwortung trägt und erkundigt sich beim Vorsitzenden, was von ihm bzw. der Stadt Wörgl bis dato unternommen worden ist, um auf die Betreiber Druck auszuüben. Er erkundigt sich, ob man sich überlegt habe, zivilrechtlich Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Der Vorsitzende informiert, dass Schadensersatzansprüche nicht geltend gemacht werden können, da der Schaden betreffend Geruchsbelästigung ja nicht finanziell qualifizierbar sei.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die entsprechenden Maßnahmen eingefordert werden müssen und bestätigt STR Pfeffer, dass in Bezug auf die Geruchsbelästigung gearbeitet wird.

Der Vorsitzende wird versuchen den zuständigen Landesrat, den Landeshauptmann-Stellvertreter Gschwentner für ein Gespräch nach Wörgl zu holen.

7.4. Bericht Notarzt - Arztbegleitende Krankentransporte

Diskussion:

GR Wiechenthaler berichtet, dass der FWL zu Ohren gekommen sei, dass der Wörgler Notarzt in der Nacht arztbegleitende Krankentransporte von Krankenhaus zu Krankenhaus erledigte. Nach Rücksprache beim Roten Kreuz erhielt die FWL von Herrn Vogler die Auskunft, dass dies nicht so sei. Nach ein paar Tagen erhielt die FWL einen Brief von Herrn Dr. Bachmann zugestellt, in dem auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen wird. Ebenso erging ein Schreiben an Stadtdirektor Mag. Steiner, indem bestätigt wurde, dass zweimal ein arztbegleitender Krankentransport erfolgte. GR Wiechenthaler informiert, dass ein Krankenhaus dafür Sorge tragen muss, dass kritische Patienten adäquat in ein höheres Klinikum transportiert werden. Dazu bestellt das Krankenhaus einen Rettungswagen und ein krankenhauseigener Arzt begleitet diesen Transport. Steht kein krankenhauseigener Arzt zur Verfügung, gibt es die Firma Schiele Helikopter-Service und die Firma Nehm, die solche Transporte begleiten. Laut GR Wiechenthaler benötigt man hierfür keinen Notarzt, weil der Notarzt ein primäres Rettungsmittel sei. Die FWL Fraktion fordert eine Aufklärung dieser Vorfälle im zuständigen Ausschuss und falls dadurch ein Vertragsbruch gegeben wäre, die Auflösung des Notarztvertrages mit dem Roten Kreuz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag auf Aufklärung an den Gesundheitsausschuss weitergeleitet wird.

7.5. Anfrage Bepflanzung Bereich Westend - Mediamarkt

Diskussion:

GR Mohn erkundigt sich über die Bepflanzung im Bereich Westend-Media Markt. Hiezu erklärt Ing. Günther, dass die Baumbepflanzung für den heurigen Herbst vorgesehen sei und in Kürze in Angriff genommen wird.

7.6. Anfrage Überprüfung Steinbruch Lahntal

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich über den derzeitigen Bearbeitungsstand. Hierzu merkt Dr. Egerbacher an, dass die Beantragung erfolgte, er diesbezüglich aber noch keine Info erhalten habe.

7.7. Anfrage Brechanlage - Steinbruch

Diskussion:

GR Atzl erkundigt sich bezügl. dem Schreiben vom 05.08.2005, ob dieses Verfahren noch läuft. Hiezu erklärt DI Günther, dass die entsprechende Info weitergeleitet wurde, er aber bis dato noch keine offizielle Benachrichtigung diesbezüglich erhalten habe.

7.8. Bericht Problematik-Vorderleitgraben

Diskussion:

GR Wiechenthaler weist auf die Problematik des Vorderleitgrabens hin. Es sind der gesamte Pfaffenberg und auch die Anrainer vom Weiler Haus betroffen. Mittlerweile sind Anrainer an die Fraktion-FWL herangetreten und schilderten ihr Leid. Bei Regen können die Betroffenen nicht schlafen, weil sie Angst haben, dass das Wasser kommt und eine Mure abgeht. Es wurde 1999 ein Brief an den BGM verfasst, bis dato passierte nichts. Aufgrund der jüngsten Vorfälle besichtigte Herr Dr. Egerbacher mit Herrn DI Schier das Gelände. GR Wiechenthaler empfiehlt im nächsten zuständigen Ausschuss eine Sofortlösung zu finden, damit entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass bis dato keine Lösung gefunden worden wäre.

Es hat vor kurzen Besprechungen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gegeben. Es wurde die Auskunft erteilt, dass es wesentlich gefährlichere Projekte auf der Prioritätenliste gäbe.

Dr. Egerbacher berichtet, dass er in den letzten Tagen mit DI Schier vor Ort das Gelände besichtigte.

DI Schier hat sich für eine relativ einfache Lösung erwärmen können. Er muss dies jedoch erst mit seinem Sektionschef besprechen. In der Folge wird ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet werden.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Dr. Egerbacher, ihn in dieser Angelegenheit laufend zu informieren.

GR Wiechenthaler erläutert, dass es bereits 1999 geheißen habe, diese Angelegenheit sei nicht auf der Prioritätenliste ganz vorne. Nun sind 6 Jahre vergangen und GR Wiechenthaler vertritt die Meinung, dass die Geduld der Anrainer irgendwo strapaziert sei und, wenn eine Mure abginge, es zu spät sei. Es wäre schon damit geholfen, wenn man der Feuerwehr Bruckhäusl offiziell zusagen könnte, dass sie das Wasser entlang des Möslalmweges herunterleiten könne. Vielleicht genügt dies als Sofortmaßnahme.

Ing. Günther berichtet, dass es ein Gerichtsurteil in dieser Sache gäbe, indem es verboten wird diesen Weg zu bestreiten. Zwei bis dreimal wurde es trotzdem veranlasst, aber nur in Notfällen.

7.9. Anfrage Bodenproben-Hochwasser 2005

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich über die Entnahme von Bodenproben im Hochwassergebiet. Hiezu erklärt STR Pfeffer, dass ihm nichts bekannt sei, er jedoch mit der Landwirtschaftskammer über die Problematik gesprochen habe. Ihm sei erklärt worden, dass keine Gefahr bestünde, da das Wasser (mit dem Öl) abgeflossen sei.

Der Vorsitzende wirft ein, dass trotzdem die Stadtgemeinde zugesagt habe, Bodenproben zu entnehmen. In den nächsten Tagen werden lt. Herrn Ing. Günther an verschiedenen Ortsteilen von Wörgl Proben entnommen.

7.10. Antrag - Bevölkerungswachstum

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

- o Im Interesse einer nachhaltig positiven Entwicklung unserer Stadt sollen grundsätzliche Überlegungen zum angestrebten Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen angestellt werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Raumordnungsausschuss (führend) und dem Regionalausschuss zur weiteren Behandlung zu.

7.11. Antrag - Umsetzung Radwegkonzeptes

Diskussion:

GR Huber ersucht, folgenden Antrag der Wörgler Grünen dem jeweiligen Ausschuss zuzuordnen:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

- o Zum Zweck einer Verkehrsentlastung, der Verringerung von Feinstaub sowie der Erhöhung der Sicherheit unterstützen die MandatarInnen die Umsetzung eines Radwegkonzeptes. Als erste konkrete Maßnahme soll die für RadfahrerInnen uneinsehbare Kreuzung vor dem Pflichtschulzentrum (M.- Unterguggenberger-Str./Adolf Pichler-Str.) entschärft werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zu weiteren Behandlung zu.

Ende des öffentlichen Teiles: 21.20 Uhr

8. Vertraulicher Teil (siehe eigenes Protokoll 14grv220905)

Unterschriften:

Der Vorsitzende:

.....

(Weitere GR-Mitglieder gemäß. § 46 Abs. 4 TGO):

.....

.....

Ende der Sitzung: 21.45